

Correspondent

Er scheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 16. August 1904.

№ 94.

Vom Konventikel des Gutenberg-Bundes

Sollen nun doch die dieser famosen Gemeinschaft fernstehenden Kollegen und die „breite Öffentlichkeit“ etwas erfahren. Nachdem beinahe vier Wochen ins Land gegangen, hat man endlich ein Ragout zusammengebracht, an dem sich alle die Laben sollen, welchen nach einem „Einblicke in die näheren Verhältnisse“ des Bundes verlangt. Nun, wir haben das unter so vielen Mühen zustande gebrachte Elaborat des Herrn Thranert — der Verantwortliche hat wieder einmal sein Licht unter den Scheffel gestellt — mit schmackhaftem Behagen gelesen und wenn auch der Schleier nur ganz wenig gelüftet wird, so bietet sich doch ein Bild von diesem Konventikel, über das unsere Kollegen so entzückt sein werden, daß es landauf landab eine große Gaudi abgeben wird. Wir tragen deshalb unsrer Notiz in Nr. 85 einigens nach.

Die in den heißen Julitagen im Jahre des Heils 1904 in Berlin abgehaltene Generalversammlung soll also einen Wertstein für den Bund bilden, fernermal die gefassten Beschlüsse von „eminent wichtiger und äußerst weittragender Bedeutung“ sind. Dem ist tatsächlich so. Zu merken wird erstens für alle Zeiten sein, daß im Jahre 1903 invalid gewordene Mitglieder des Gutenberg-Bundes die Hilfe der Gerichte in Anspruch nahmen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Bekanntlich bedeckt sich der Bund von jeher mit dem Ruhme der echten Nächstenliebe und der wahren Kollegialität. In diesem heiligen Kreise, wo Mensch den Menschen liebt, gibt es natürlich nur unantastbare Rechte, besiegelte und verbrieftete Garantien, an denen kein Vorstand rütteln und deuteln kann. So etwas soll nach dem trümmigen Gedankengange der Gutenberg-Bündler, in deren Köpfen sich überhaupt die Welt recht kurios ausmalt, nur beim Verbandsvorkommen, aber beim Bunde — nein, da kommt jeder zu seinem bescheidenen und bescheidenen Teile! Daß nun im vergangenen Jahre etliche Gutenbergmänner zum Kabi liefen und auf ihren Schein pochten, wirt beim Bunde noch keine Blasen an die Oberfläche. Die Deutschen hatten eben beim Eintritte ihrer Invalidenität die Karezzenzeiten noch nicht zurückgelegt und wurden demgemäß auch von Gerichte mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Edel, hilfreich und gut wie Jügg und Genossen nun einmal sind, warfen die Verschworenen des Konventikels aber eine einmalige Unterstützung von 250 Mk. aus zum Beweise, daß wirkliche Kollegialität im Bunde herrscht. Wie viele arme Schlufter sich in diesen fetten Happen zu teilen haben, wird nicht gesagt, was wir begreiflich finden, denn es haben nach dunklen Verlautbarungen auch noch andere Mitglieder des Bundes Invalidenrentenschmerzen. Vielleicht hat man sich mit denselben sonstig abgefunden, noch wahrheitslieblicher aber trauern die Betroffenen fern den Gestaden des Bundes über „verlorenes Glück“. In der Sache selbst muß es aber jedem Menschen mit normalem Begriffsvermögen auffallen, daß Mitglieder Ansprüche erheben, obwohl sie nach den Satzungen zur Invalidenunterstützung nicht berechtigt sein sollen. Unserer Meinung nach gibt es nur zweierlei: entweder ist jemand zum Bezuge der Unterstützung berechtigt auf Grund genügend geleisteter Beiträge, oder aber er ist noch nicht so lange Mitglied wie es das Statut verlangt und hat demgemäß nichts zu wollen! Wenn trotzdem Mitglieder des Gutenberg-Bundes dergleichen Ansprüche erheben, so müssen die betreffenden Bestimmungen ja recht bestrafungs- und bestrafungsfähig sein, denn ganz ohne positive Unterlagen strengt wohl niemand einen ausichtslosen Prozeß an. Daß in dieser Beziehung nicht alles so zweifelslos ist, beweist auch die Bemerkung, daß ein Präzedenzfall für die Zukunft mit diesen Abfindungen nicht geschaffen sein soll. Den Herren schwant etwas und sie wollen vorbeugen! Wir registrieren also die Tatsache, daß die Leitung des Gutenberg-Bundes immer gerichtsbekannter wird. Nicht allein das Verlangen, ihre angeblich vom „Corr.“ ramponierte Ehre wieder mit einer neuen Firnis-schicht überzogen zu sehen, treibt sie in die heißen Hallen der Justiz, sondern der Vorstand des Gutenberg-Bundes wird schon selbst dorthin zitiert und das zwar wegen Verweigerung von Unterstützungsansprüchen. Gewiß, die Herren sind frei gelassen. Wenn aber im Verbands ein solcher Fall passieren würde, kämen dieselben Leute mit dem Vorwurfe, im Verbands würden die Mit-

glieder um ihre Rechte geprellt. So oder ähnlich lauteten ja schon oft im „Typ.“ die Ansichten über unseren Mitgliedern drohende Möglichkeiten bezüglich ihrer erworbenen Rechte. Unser Urteil ist nicht so scharf; wir finden es nur sehr bezeichnend, daß im Gutenberg-Bunde dergleichen vorkommen konnte, wir finden es noch bezeichnender, daß der Bund diese vor Gericht zurückgewiesenen Ansprüche durch Gewährung einer einmaligen Unterstützung mit einem Scheine von Recht verzieht und sünden es an bezeichnendsten, daß nach diesen Erfahrungen nicht Vorkehrungen getroffen werden zur Ausschließung von solchen Eventualitäten.

Ueber die Hamburger Invalidentassenangelegenheit läßt dieser sogenannte spezielle Bericht dann noch recht beweglich die Saiten klingen, schimpft über die „verräterischen Thebaner“, welche dem „Corr.“ diese faule Geschichte so anschaulich schilderten, und wehelt seine Lieben und Teueren an der Waterkant förmlich an, sie möchten doch Vernunft annehmen und ihre Kasse, an der die Hamburger ohnehin keine Freude mehr haben sollen, in den Bund überführen, allwo ja auf „eine jahrgelungelange Dauer hinaus die Ansprüche der Mitglieder gesichert sind und zu Beschränkungen irgend welcher Art ein Grund nicht vorliegt“. Mit auffällender Geschäftigkeit werden damit wieder die Mitglieder mit ihren Bedenken eingelullt und man kann schließlich nicht einmal sagen, daß diese Rechnung so ohne ist. Allerdings spielt dabei das Kalkül eine wesentliche Rolle, daß der Mitgliederzshund zum mindesten das Tempo der beiden letzten Jahre beibehält, der Kreis der zur Invalidenunterstützung Berechtigten daher immer kleiner wird, während andererseits die Ruhezeit dieses Unterstützungszeitweises in Zeiten des Mitgliederhöhepunktes abfolviert wurde. D. es gibt nicht nur verräterische, sondern auch kundige Thebaner! Um übrigen sollen sich die Hamburger par ordre du Zufalls fügen. Daß das nicht so glatt gehen, daß es bei der Gelegenheit wieder bedenklich kriseln wird, steht zu erwarten. Vom letzten Hamburger Treffen hatte das Bündlerkonventikel ja zwei Ausschüsse rückgängig zu machen; für die mit Ende dieses Jahres auf Befehl der Generalversammlung stattfindende Ablösung der Hamburger Kasse eröffnen sich somit prächtige Ausblicke.

Auf das mehr wie einfältige Geschwätz über die unentwegte „Tarifstreue“ des Bundes, die aller Berechtigung baren Angriffe auf die tariflichen Instanzen sowie die Nachsahen entseffende Art, mit der sich die Bundesgewaltner über den Verband und dessen tarifliche Kulturarbeit gleich turmhoch erheben möchten, wollen wir heute nicht eingehen. Nicht als ob darüber nicht recht viel zu sagen wäre, sondern einfach deshalb, weil dieses bald an Verstand streifende Geschwätz der Bündler demnächst eine besondere Beleuchtung und Abfuhr erleben soll.

Wir erfahren im weitem, daß die Generalversammlung beschloßen hat, einen Fünfer mehr an Beitrag zu erheben. Bervunderlich ist diese Tributerhöhung aus diversen Gründen nicht, in der Hauptsache aber um deswillen nicht, weil die Kosten der Hauptverwaltung des Bundes im vergangenen Jahre bereits 1,57 Mk. der Tasche des einzelnen Mitgliedes entlockten. Aus diesem Grunde werden wohl auch in Zukunft im Falle von Arbeitslosigkeit und Krankheit die üblichen 20 Pf. erhoben werden. Die „spezielle Berichterstattung“ ist über diesen Beschluß zwar verschwiegen wie das Grab, aber das kann nur dahin gedeutet werden, daß für die „innerhalb des Bundes gepflegte Humanität“ so ein kleiner Verfall bei den Arbeitslosen und Kranken ebenso selbstverständlich wie naturnotwendig ist. Wenn die Hamburger darüber Madau schlagen, so beweisen sie nur, wie wenig sie von dem Humanitätsbusel des Bundes erfasst sind.

Daß die Witwenunterstützung abgelehnt wurde, melden wir schon in Nr. 85. Aber auch die Unterstützung der zu militärischen Übungen einberufenen Mitglieder fand, wie man aus den örtlichen Berichterstattungen entnehmen kann — der „offizielle“ und der „spezielle“ Bericht im „Typ.“ sagen darüber kein Wort —, keine Gnade bei den 34 Delegierten. (34 — eine nette Geldverschwendung!) Mit diesen beiden Schaubrotten, welche so oft den unterstützungsküsternen Augen der gläubigen Herde gezeigt wurden, ist es also auch nicht.

Mit freudigem Stolz wird uns dann aber zu verstehen gegeben, daß wir den Glauben der Bündler zu ihrer be-

währten Leitung nicht zu erschüttern vermöchten, vielmehr „alle bisherigen Funktionäre des Bundes“ wiedergewählt wurden. Das ist Stuß in jeder Beziehung. Einmal sind nur die von der Generalversammlung zu wählenden Funktionäre wieder auf den blühblanten Bundeschild erhoben worden — der Herr Berichterstatte vermag sich eben nicht korrekt auszudrücken — und zum andern gönnen wir dem Bunde bis an sein selbiges Ende seine jetzigen Generale. So schön ist für unsere Zwecke der Bundesstab überhaupt nicht wieder zusammen zu bekommen — die Herren werden uns doch verzeihen? Wir haben es gewissermaßen nur bedauert, daß man Herrn Dahl nicht, wie beabsichtigt, wieder auf den Redaktions-sessel plazierte, dann würde unser Weizen nämlich noch besser zum Blühen kommen. Aber wir nehmen gerne auch den Herrn Stommel in Kauf, welcher in mehr als einer Beziehung unbezahlbar für uns ist.

Der Anschluß an irgend eine Gewerkschaftsgruppe ist nicht zustande gekommen. Mit diesem Bekenntnisse rückt man endlich doch heraus. „Wenn sich auf dieser Generalversammlung die Gegenätze noch nicht in der Weise ausgleichen konnten, um sich nach einer vorgezeichneten Richtung hin betätigen zu können, so ist dies . . . wohl sehr leicht erklärlich, will auch im Hinblick auf den gehabten Meinungsaustrausch und die dadurch erringenen Vorteile nichts bedeuten.“ O über euch Pharisäer! Seit länger denn Jahresfrist geht das Dichten und Trachten der Bundesleitung darauf aus, die schwimmenden Särge doch noch in einen halbwegs sichern Port zu bringen, ehe die Katastrophe eintritt und nun soll die Bergweisung, daß sich nirgends Rettung, nirgends Land bietet, einen Vorteil bedeuten! Nun soll unter den Mitgliedern — denen eine weitere Diskussion über die „Anlehnungspunkte“ im „Typograph“ seinerzeit abgeschnitten wurde! — erst die nötige Aufklärung darüber geschaffen werden, damit der „goldene Mittelweg“ und die „vorgezeichnete Richtung“ sich leichter finden lassen! Himmelwetter müssen die Mitglieder des Bundes von dem Konventikel aber dumm eingeschickt werden, wenn ihnen solcher Mumpitz geboten werden kann. Nach einem sehr bekannten Bibelworte will eben die „vorgezeichnete Richtung“ nicht h-ran an den „Speck“ (wir könnten darüber etwas verraten, behalten das süße Geheimnis aber sein jäuberlich für uns!) und so wird denn auch für die nächste Generalversammlung die Auffindung des goldenen Mittelweges eine kaum zu lösende Aufgabe sein. Die beschlossene Resolution, daß der Bund sich als Organisation keiner politischen Partei der „Zeitzeit“ anschließen, sondern die Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft tatkräftig fördern will, ist nichts als ein Konglomerat von Unsinn nach dem Rezepte des (tarifunterreinen) Bündlers der deutschen Arbeiterunion und wirrwüßigen Schwärmeres für Buchdruckerinvalidenheime S. Eifer.

Was die „breite Öffentlichkeit“ aus dem „speziellen“ Berichte des Hauptvorstandsmitgliedes Thranert erfährt, ist also verdammt wenig danach angetan, die Aktien des Bundes steigen zu machen. Was sich hinter dem verschleierten Bilde zu Saiz verborgen hält — die Wahrheit — wird man vom Bunde nicht zu sehen bekommen, sie würde gewiß schrecklicher auf den Schanzen wirken als auf den verwegenen Zingling der Schillerischen Dichtung! — Und nun das Schlußwort: „Nach wie hat der Bund klarer und deutlicher seinen Weg vor sich gehabt und noch nie ist sein Bestand ein so gesicherter gewesen als wie nach den Resultaten der jetzt verfloßenen Generalversammlung.“ Da sieht man, was die Lippe des Zull angerichtet, da hat man den Beweis, wie kopferdreh die Teilnehmer des Konventikels dadurch geworden. Nach diesem „Resümee“ glauben wir fast, daß die Herren sich gegenseitig beglückwünschten haben über den permanenten Mitgliederzshund — wird doch die Aussicht auf einen fetten Konkurs dadurch noch verlockender — daß sie sich voll stolzer Genugnung blähen, wo sie ihr Haupt in Trauer verhillen sollten. Es gibt eben Leute, denen das Gefäß für Scham vollständig abhanden gekommen, die stets und ständig ein widerliches Lächeln zur Schau tragen und sich in bedotesen Bewegungen ergehen, selbst wenn bei ihrem Ankopfen von jeder Türe es ihnen kräftig entgegenhallt: Schuster bleib bei deinen Leisten! Buchdrucker sind das allerdings nicht. —

Entscheidung der laut § 51 des Tarifgesetzes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Bezahlung nach Tarif und Bemerkung an erster Stelle beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Kläger hatte zwei Jahre in einer mittlerweile eingegangenen Druckerei und noch drei Jahre in der vom Beklagten zunächst mit einem Kompagnon, später allein geführten Druckerei gelernt. Am 21. April hatte er eine fünfjährige Lehrzeit beendet und erhielt am ersten Zahltag den tarifmäßigen Lohn von 24,73 Mk. ausbezahlt. Auf Anweisung des Prinzipals wurde der Lohn am zweiten Zahltag auf 20,70 Mk. — nach der Ausnahmerebestimmung Note 106 des Tarifkommentars —, welche aber für die Kreisvororte, also auch für Hannover nicht gilt, reduziert, weil er glaubte, von dem Neuausgelernten verstanden zu haben, derselbe habe nur 20,70 Mk. als Lohn zu beanspruchen. Das letztere wird vom Kläger entschieden bestritten und vom Beklagten die Möglichkeit gegeben, daß er sich verfehlt habe. Kläger wurde nun auf tarifmäßige Bezahlung vorstellig, welche auch zugesichert wurde. Dennoch wurden am nächsten Zahltag wiederum nur 20,70 Mk. ausgezahlt. Dagegen protestierte der Kläger und wiederum wurde die tarifmäßige Bezahlung zugesichert, jedoch die Kündigung in der Form ausgesprochen, daß sich dann Kläger um eine andere Position umsehen müsse, da er nicht leistungsfähig genug sei; es käme dabei auf 14 Tage nicht an, er verdiene aber das Geld nicht.

Entscheid: Die Bemerkung des Klägers an erster Stelle beim Arbeitsnachweise soll bei den Kreisvertretern beantragt werden; das nichttarifmäßige Verfahren der Firma erklärt sich durch die seitens des jetzigen Besitzers übernommenen verworrenen Verhältnisse der Druckerei.

Begründung: Beklagter ist nicht Fachmann. Er fand zurzeit der Tarifanerkennung seinerseits, wie wohl richtig ausgeführt, untarifmäßige Zustände vor, welche von seinem Kompagnon (Fachmann) verursacht waren: Ueberbreitung der Gehaltsstufen, untarifmäßige Bezahlung, nichtleistungsfähige Gehilfen und Lehrlinge, keine Lehrverträge usw. So ist es auch bei dem Kläger gewesen, Beklagter habe noch einmal gewünscht, wann Kläger auslerne. Dennoch geht es nicht an, daß Beklagter dem Kläger allein die Schuld an der verzögerten tarifmäßigen Entlohnung aufbauen will. War Kläger wirklich nicht leistungsfähig, so konnte der Beklagte denselben entlassen, durfte ihn aber nicht unter Tarif entlassen.

Der Firma gegenüber werden weitergehende Beschlüsse nicht gefaßt, da der Inhaber derselben die bindende Zusicherung der Tariftreue gibt und gewillt ist, in seinem Betriebe vollständige tarifliche Ordnung zu schaffen.

Schiedsgericht Hamburg.

Klageobjekt: Rückerstattung von 4,10 Mk. Lohnabzug für Makulaturdruck.

Sachverhalt: Dem Kläger ist dieser Betrag abgezogen worden für Umschläge, die der Breite nach angelegt waren, während sie der Länge nach gedruckt werden sollten. Kläger sagt aus, er hätte dem Faktor die Revision vorgelegt und war dieselbe von letzterem für druckreif erklärt worden, ohne daß bemerkt wurde, daß die Stellung des Satzes und die Anlage des Umschlages eine unrichtige war. Der Kläger sei, nachdem ihm der Abzug gemacht worden, beim Prinzipale vorstellig geworden und wurde ihm der Bescheid, sich mit dem Faktor zu einigen; seitens des letzteren ist jedoch jeder Erfolg abgelehnt worden. Seitens der Vertretung der Firma wird dieser Tatbestand als richtig bestätigt.

Entscheid: Die Beklagte war nicht berechtigt, im vorliegenden Falle dem Maschinenmeister den Lohn um 4,10 Mk. zu kürzen.

Begründung: Nach eigenem Zugeständnisse des Faktors war dem Maschinenmeister der Fortdruck genehmigt worden, so daß demselben ein Verschulden am Makulaturdrucke nicht zur Last fällt.

Kreis II (Rheinland-Westfalen).

Schiedsgericht Bielefeld.

Klageobjekt: 1. Lohnabzug von 3,50 Mk. wegen Makulatur, 2. Abstrich von 2,25 Mk. am Wochenlohn wegen ungenügender Leistungen.

Sachverhalt: Zu 1: Der Kläger hat 500 Postkarten nachmittags gedruckt und tags darauf früh hat der Prinzipal dieselben selbst geschnitten. Die Karten haben teilweise abgezogen und soll Kläger zu viel Farbe und Druck angewendet haben. Die Firma hat vom Kläger den vollen Betrag für die ganzen Karten zurückbehalten. — Zu 2: Kläger ist am 11. Januar bei der Firma in Arbeit getreten und ist demselben an diesem Tage ein Wochenlohn von 24 Mk. zugestimmt worden. Dieser ist an den ersten beiden Lohntagen voll ausbezahlt. Am dritten Lohnstage einigte sich der Prinzipal mit den Gehilfen, den Lohn, der bisher wöchentlich ausgezahlt, vierzehntägig auszus zahlen. Am vierten Lohnstage, also am 6. Februar, erhielt Kläger statt des vollen Gehalts 20 Mk. Abzugszahlung. Von einer vorzunehmenden Reduzierung des Lohnes ist an diesem Tage nichts erwähnt. Den Rest hat das Geschäft am 9. Februar ausgezahlt, aber davon 1,80 Mk. abgezogen mit der Erklärung,

die Firma sei mit dem Kläger nicht zufrieden und sehr sich nicht veranlaßt, 24 Mk. zu zahlen. Donnerstag, 11. Februar, ist Kläger, wie er ausführt, nach vorausgegangenem Befehligungen seitens des Chefs ausgetreten. Für die letzte halbe Woche sind wieder 45 Pf. in Abzug gebracht. Der ganze Abzug beträgt demnach 2,25 Mk.

Entscheid: Die Firma war in beiden Fällen nicht berechtigt, die Abzüge zu machen und ist zur Rückzahlung verpflichtet.

Begründung: Die Firma hat sich weder schriftlich noch mündlich zu dem Sachverhalte der beiden Klagen geäußert. Das Schiedsgericht ist daher der Auffassung des Klägers beigetreten, daß zu 1. es sich bei den Karten nicht um Makulatur handle. Das Abgezogensein einzelner Karten rühre wohl mehr von zu frühem Schneiden als von zu viel Farbe und Druck her. — Zu 2: Die Firma war nicht berechtigt, ohne weiteres an dem ausgemachten Lohnne einen Abzug eintreten zu lassen.

Kreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: 4,15 Mk. für Abzug von Wochenlohn und 45,16 Mk. wegen Nichtinnehaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist, zusammen also 49,31 Mk.

Sachverhalt: Kläger war als Maschinenmeister bei der Beklagten eingetreten. Beim Beginne der Arbeit wurde ihm gesagt, daß er das Einlegen an der Maschine besorgen müsse, wenn der sonst damit beschäftigte Lehrling durch andre Arbeit daran verhindert sei. Kläger hat dementsprechend auch während acht Wochen mehrfach selbst eingelegt. An einem Tage hatte er bei dem Drucke öfters Aufenthalt und kam mit seiner Arbeit nur langsam vorwärts. Hierüber machte ihm der Proturist Vorwürfe und es entstand ein Wortwechsel, bei dem Kläger unter anderm gesagt hat: „da legen Sie doch selbst ein“ und „nach dem Tarife bin ich überhaupt nicht verpflichtet, einzulegen“; worauf ihm entgegnet wurde: „Wenn Sie das Einlegen verweigern, so gehen Sie sofort aus meinem Geschäft.“ Dann begab sich letzterer auf das Bureau, um dort Mitteilung von dem Vorfalle zu machen. Kläger hatte sich mittlerweile die beim Reinigen einer Walze beschmutzten Hände gewaschen und wollte mit dem Einlegen fortfahren, als ihm vom zurückkehrenden Proturisten nochmals gesagt wurde, er solle sofort das Geschäft verlassen, da er sich einer Arbeitsverweigerung schuldig gemacht habe. Es wurden dem Kläger seine Papiere ausgehändigt und der Lohn für die laufende Woche, abzüglich des Samstag und der Freitagsstunden, an denen er nicht gearbeitet hatte, ausgezahlt.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung der eingeklagten Lohnforderung von 49,31 Mk. verpflichtet.

Begründung: Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger zum Einlegen verpflichtet war, da ihm diese Aufgabe erst nach erfolgtem Engagement gemacht wurde, tatsächlich hatte er ohne Einrede das Einlegen übernommen und auch während acht Wochen ausgeübt. Das Schiedsgericht konnte aber in der gemachten Bemerkung „nach dem Tarife brauche ich überhaupt nicht einzulegen“ sowie in der beiderseitigen Schilderung des ganzen Vorganges keine beharliche Arbeitsverweigerung erblicken. Weiter wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß der bei der mündlichen Auseinandersetzung angeklagene Ton und die dabei gewechselten Neben nicht derart waren, um eine sofortige Entlassung zu rechtfertigen. Da diese trotzdem erfolgte, ist die beklagte Firma verpflichtet, den vollen Lohn für die letzte Arbeitswoche sowie für weitere 14 Tage zu bezahlen.

Korrespondenzen.

Breslau. In der Vereinsversammlung vom 3. August wurde der verstorbenen Kollegen Friedrich Griess, Bernhard Heßlich, Karl Wegner und Aug. Förster ehrend gedacht und darauf drei neue Mitglieder aufgenommen. Der beantragte Ausschluß von Restanten und die Verlesung der Restantenliste rief eine rege Debatte hervor, die dahin auslief, den Auszuschließenden noch eine Frist zu gewähren und auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung „Ausschluß der Wohnortrestanten“ zu setzen. Hierauf bewilligte man die Kosten des Stiftungsfestes mit 197,41 Mk., des Sommerfestes mit 584,65 Mk. und des Sommerfestes mit 407,80 Mk. und dankte der Typographischen Gesellschaft, dem Gesangsverein Gutenbergs, dem Orchesterdirektor, der Vergnügungskommission und einzelnen Kollegen, die sich alle um die Verschönerung der Feste sehr verdient gemacht haben. Die Vergnügungskommission erzielte durch ihre Veranstaltungen einen Ueberschuß von etwa 120 Mk. zu wofürstigen Zwecken. An Stelle des verstorbenen Kollegen Wegner trat Kollege Fiering als Gewerkschaftsartellbegleiter. Bei dem Punkte „Tarifliches“ äußerte man den Wunsch, die untarifmäßige Bezahlung von Gutenbergs-Bündlern in Breslau einmal öffentlich zu konstatieren, wogegen andererseits eingewendet wurde, daß dies doch eine offenkundige Tatsache und nicht nur in Breslau der Fall sei. Den Leipziger Gesiern wurden 100 Mk. übersandt. Die Freiwillige Krankenkasse, welche einen Krankengeldzuschuß zahlt, geht in ihren Kasserverhältnissen weiter zurück. Die vor Monaten der Behörde eingereichte Statutänderung zur Verbesserung der Verhältnisse harret noch immer der Erledigung. Eine der nächsten Versammlungen soll sich daher mit der Liquidation der Kasse und Uebernahme der

Krankenunterstützung in den Ortsverein beschäftigen. Der bei der Ausgewertetenunterstützung bis jetzt erzielte Ueberschuß soll das Defizit decken helfen. Das Sommerfest wurde am 24. Juni im Volksgarten durch Konzert, Gesang, Tanz, Feuerwerk und diverse Belustigungen gefeiert. Abgesehen von der Beeinträchtigung einzelner Veranstaltungen durch die Ueberfüllung des Gartens verlief es betriebend.

Hannau. Am 1. August hielt der Ortsverein seine Ordentliche Monatsversammlung ab. Trotz der anregenden Tagesordnung war der Besuch ein schwacher. Unter andern stand auf der Tagesordnung ein Referat des Arbeitersekretärs, Herrn Schriftsteller Hoch, über die Invaliditätsversicherung. Nach Erledigung des Geschäftlichen erteilte der Vorsitzende Salomon dem Herrn Referenten das Wort. Derselbe sprach ungefähr eineinhalb Stunden über das oben erwähnte Thema. Er zog zunächst in Erwägung, wie durch die steigende Entwicklung der Industrie und mit dieser durch die Vermehrung der Unglücksfälle die Unfall- und Invaliditätsversicherung von Reich wegen geschaffen werden mußte; von größtem Interesse für die Arbeitnehmer sei es, diese sozialpolitischen Einrichtungen immer nutzbarer zu gestalten. Eingehend sprach er über die Quittungsarten und über das Vorgehen bei eventueller Inanspruchnahme der Invalidenunterstützung. Als unrichtig gehandelt bezeichnete es der Referent, daß bei Berechnungen vielfach das Versicherungsverhältnis der Frau durch Zurückzahlung der Hälfte der bereits entrichteten Beiträge gelöst wird, wodurch man jeden weiteren Anspruch verliert. Dieser Schritt sei schon oft sehr unheilvoll für die Familie geworden. Der Herr Referent empfahl, wenn irgend möglich, die Versicherung weiter zu führen, die Bedingungen hierzu wären sehr günstige. Weiter empfahl er, von dem Passus Heilverbände weitgehenden Gebrauch zu machen. Die Invalidentafel leiste hiernach bei Unterbringung in eine Genesungsanstalt einen Beitrag zu den Kosten. Die anschließende Diskussion ergab, daß eine Befreiung hierüber nötig war und daß über sozialpolitische Einrichtungen auch in unseren Reihen noch große Unkenntnis herrsche. Mögen die Anwesenden von den Ausführungen Nutzen haben. Dem Herrn Referenten wurde der wohlverdiente Dank zuteil. Der Vorsitzende des Ortsvereins nahm vor einiger Zeit Veranlassung, sich an die Handwerkskammer nach Kassel beschwerbeführend darüber zu wenden, daß hier das Lehrlingsprüfungsverfahren so mangelhaft gehandhabt wird. Die Handwerkskammer hat bereits geantwortet und uns ersucht, sie bei Abhilfe dieses Zustandes zu unterstützen und ihr zur richtigen Besetzung der Prüfungskommission entsprechende Vorschläge zu machen.

Klaun. In der gut besuchten Versammlung am 6. August erstattete u. a. Kollege Kober den Kartellbericht und machte der Mitgliebschaft Mitteilung von einem Vorschlage des Gewerkschaftskartells, die Beiträge pro Vierteljahr und Mitglied von 7/2 auf 20 Pf. zu erhöhen, um mit den dadurch eingehenden höheren Beiträgen einen Reservefonds anzusammeln für das in den nächsten Jahren hier zu errichtende Arbeitersekretariat, dessen Zustandekommen jetzt Schwierigkeiten finanzieller Art entgegensteht. Die Versammlung stimmte einem Antrage zu, die Erhöhung zu bewilligen, wenn sämtliche dem Kartelle angeschlossenen Gewerkschaften diesem Vorschlage folgen. Vor kurzem konnte der Senior der hiesigen Buchdrucker, Kollege Bogel, auf eine fünfundsiebzigjährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Zu Ehren dieses allgemein geschätzten Kollegen, der leider in den letzten Jahren oft durch Krankheiten heimgesucht wurde, soll in den nächsten Wochen eine Vereinsfestlichkeit veranstaltet werden. Am Schlusse der anregend verlaufenen Versammlung hielt der Vorsitzende Klute einen Vortrag über „Die Entwicklung der Setzmaschinen“, der beifällige Aufnahme fand.

Stettin. Einen interessanten Ausflug unternahm der hiesige Maschinenmeisterverein am 6. August nach Berlin. Die vom Berliner Vereine in Aussicht gestellten Besichtigungen hätten eine stärkere Beteiligung seitens der Stettiner Kollegen verdient. Nach der Begrüßung auf dem Bahnhofs durch die zahlreich erschienenen Berliner Kollegen begaben wir uns nach der Vorwärtsdruckerei zur Besichtigung der Rotationsmaschinen. Am andern Morgen galt unser Besuch zunächst der groß angelegten Wagenkassenanstalt von Paul Sauer. Unter Führung des Herrn Sauer bot der umfangreiche Betrieb der Firma viel des Interessanten und Belehrenden. Von ganz besonderem Interesse war sodann die Besichtigung der Unterapparate von Dux und auch der von König, beide Systeme wurden vom Kollegen Heuer in der Druckerei Stinger & Co. in der ausführlichsten Weise erläutert, das größte Interesse fand der Apparat von König mit seinem reichen Mechanismus und absolut sicherer Bogenführung. Nun folgte ein Besuch der Fachschule, wobei Kollege Kraetz in ausführlicher Weise den Lehrgang durch die Fachschule sowie die ausgestellten Schülerarbeiten erläuterte und besprach. Am Nachmittag wurde dann schließlich die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wenn auch nur flüchtig — in Augenschein genommen, wobei die Sonderausstellung für Tuberkulose sowie die gegen den Mißbrauch alkoholischer Getränke viel wertvolle Belehrungen und Warnungen h'oren. Zum Abschiede fanden wir uns mit einer größeren Zahl Berliner Kollegen in einem Gartenlokale zusammen, befriedigt von dem Besuchten und in technischer Beziehung um eine Reihe Erfahrungen reicher. Wir schieben in dem Bewußtsein, einen interessanten, lehrreichen und auch gemüthlichen Ausflug ausgeführt zu

haben, welcher durch das echt kollegialische Entgegenkommen und die gute Aufnahme seitens der Berliner Kollegen noch eine besondere Weihe erhielt. Dem Vorstande des Berliner Maschinenvereins, insbesondere Kollegen Kraette, an dieser Stelle besondern Dank.

H. Worms. Zu Ehren uners Bezirkskassierers H. Eberhard anlässlich seiner zwanzigjährigen Tätigkeit in dem mühevollen Amte eines Kassierers veranstaltete der hiesige Bezirksverein am 6. August einen Familienabend. Ein schon zusammengestelltes Programm sorgte für eine angenehme Unterhaltung. Aus einer Ansprache des Vorsitzenden ging hervor, unter welcher schwierigen örtlichen Verhältnissen der Jubilar immer treu zur Fahne unsrer Organisation gehalten und mit welcher großen Liebe und Pflichttreue er sein Amt jederzeit bekleidet hat. Mit den herzlichsten Glückwünschen, daß der Jubilar noch lange Jahre sein Amt behalten möge und Ueberreichung eines Geschenkens zum Zeichen der Dankbarkeit seitens des Bezirksvereins schloß der Vorsitzende Hesse seine Worte mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Jubilar. Ein Vertreter von Ludwigshafen sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Von den Prinzipalen war der Verleger der „Wormser Volkszeitung“ Herr Esser erschienen, der den Jubilar als Gehilfe in seiner Druckerei mit lobenden Worten pries. Er freute sich, nur Verbandsmitglieder in seinem Betriebe zu haben, denn nur der Verband sei es, der vereint mit den Prinzipalen den sozialen Frieden in unermüdeten Bemühen geschaffen hätte und spreche er dem Verband seine volle Sympathie aus. Zum Schluß brachte Herr Esser ein Hoch auf den Jubilar und dessen Familie aus. Mit bewegten Worten dankte Kollege Eberhard für die vielen Aufmerksamkeiten und gab die Versicherung, nur seine Pflicht als Verbandsmitglied getan zu haben, es werde sein einziges Streben sein, dieselbe auch weiter zu erfüllen zum Wohle uners jungen Bezirksvereins sowie der Allgemeinheit. Zahlreiche Glückwünsche waren aus Nahe und Fern eingelaufen. Die Drucksachen wurden uns von der Druckerei „Wormser Volkszeitung“ gratis zur Verfügung gestellt und sei auch an dieser Stelle unser bester Dank dafür ausgesprochen.

Zweibrücken (Pfalz). Der Direktor der Zweibrückener Druckerei B. & S. Gallanz, G. m. b. H., bestimmte, daß alljährlich vom 1. August ab jedem Angestellten (Hilfsarbeiter einbezogen) drei Tage Ferien zustehen. Ist diese kleine „Wohltat der Erholung“ voll anzuerkennen, so bleibt andererseits zu verwundern, daß diese Druckerei, in der der „Pfälzische Merkur“ (amtliches Organ) hergestellt wird, die einzige im ganzen Bezirke Firmamens ist, welche den Tarif noch nicht schriftlich anerkannt hat, wiewohl die Bezahlung und Arbeitszeit den tariflichen Bestimmungen sehr nahe kommt. Es ist wohl anzunehmen, daß hieran nur die Ineffizienz der dort beschäftigten Kollegen die Schuld trägt. Nur ein bißchen Mannhaftigkeit zeigen und die Geschäftsleitung würde sich wohl von dem Segen der Tarifgemeinschaft überzeugen lassen und gern bereit sein, die Unterschrift zu geben. — Was ist ein Buchdrucker heutzutage ohne Verband? Gar nichts! Darum tretet ein in die Reihen eurer organisierten Berufsgenossen, tretet ein in den Verband. Viele hiesige Nichtmitglieder sind wohl politisch organisiert, aber das Gewerkschaftsgefühl ist ihnen fremd. Leider eine Erscheinung, die in allen Kreisen am Orte zu bemerken und denen das Kartell neuerdings zu Leibe gerückt ist.

Rundschau.

Ferien! Nach zweijähriger Karenzzeit gewährt die Firma H. Schiele in Regensburg ihrem Personale einen dreitägigen Urlaub. — Die Buchdruckerei H. C. Sebald in Nürnberg bewilligte denjenigen ihrer Kollegen, welche fünf Jahre im Geschäft tätig sind, einen einwöchentlichen Urlaub.

„Der Gutenberg-Bund will die persönliche Willensmeinung des Einzelnen in seiner politischen Gesinnung nicht binden dadurch, daß der Bund sich als Organisation einer politischen Partei der Jetztzeit anschließt“ lautet ein Teil der Resolution, mit welcher die Bundesleuchten auf ihrer letzten Feinsinnigen Zusammenkunft sich für die Beschlüsse des Frankfurter Arbeitertages erklärten. In der neuesten Nummer des „Typograph“ bringt aber Herr Stommel folgende Notiz: „Die sozialdemokratische Parteikonferenz für Berlin und die Provinz Brandenburg ist auf Sonntag den 4. September, mittags 12 Uhr, nach dem Gewerkschaftshause, Engelauer 15, einberufen.“ Worn so und hinten so; es fehlt nur noch, daß mitten durch über den „sozialdemokratischen Verband“ gezerrt wird. Der wieder gewählte Redakteur des „Typograph“ besitzt anerkanntermaßen eine fabelhafte Ungeschicklichkeit, eine solche Leistung hätten aber selbst wir dem Manne nicht zugestrahlt, der auch als Zeitungsschreiber seinen Beruf versteht hat. Man kann wohl auf die Verhandlungen solcher Konferenzen (der anderer Parteien natürlich auch) eingehen, wenn gewerkschaftliche oder aktuelle wirtschaftliche Fragen dabei in bemerkenswerter Weise zur Sprache kamen, aber eine direkte Ankündigung und noch dazu im Organe des Gutenberg-Bundes — o jemine!

Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen. Von dieser Ansicht aus scheint der „Typograph“ sein Leserpublikum aus Bündlerkreisen zu behandeln. Hier wieder ein Beispiel. In Nr. 86 klopfen wir den „Typograph“ wegen der sträflichen Dummheit, uns Vorhaltungen in der Unterbietungsangelegenheit der Firma Schmid & Spielfermann (Gießmühle) zu machen, derb

auf die Finger, weil wir bereits acht Tage vor Erscheinen der betreffenden Nummer des „Typograph“ uns zu der Angelegenheit geäußert hatten. In einer zweiten Einblendung aus Gießmühle an die „Zeitschrift“ wurde darauf mitgeteilt, daß die von Schmid & Spielfermann betriebene Maschinenfabrik doch auf Tatsachen beruhe. Wir hatten in jener Notiz in Nr. 86 lediglich gemeldet, daß Schmid & Spielfermann die von uns genehmigte Preisunterbietung bestreiten und gegen die „Zeitschrift“ vorgehen wollten und hinzugefügt, daß die Inhaber genannter Firma nicht mehr Funktionäre des Verbandes in Gießmühle sind. Nun kommt der „Typograph“ und unterbreitet uns mit hiesiger Verbeugung auch diese zweite Zeitschriftennotiz. Daß er seinen Bündlern mit der ersten Notiz faulen Zauber vorgebracht insofern, als wir doch schon drei Nummern zuvor Stellung zu dem Falle nahmen und daß es uns gar nicht eingefallen, das Verhalten von Schmid & Spielfermann zu beschönigen, davon natürlich kein Wort. Der vom „Typograph“ nur die Rubrik „Notizen“ zusammenfassende Glückwunschmensch muß sich doch sagen, daß der „Corr.“ auch von Bündlern gelesen wird, unter denen es schließlich auch einige mit Urteilsfähigkeit gibt. Wenn dieselben nun diese Prachtleistungen ihres Redakteurs sehen, können sie nur eine Meinung von ihrem Organe haben, nämlich die, daß sie nach allen Regeln der Kunst veralbert werden.

Es ist nicht so dumm, es findet immer sein Publikum! Der „Typograph“ läßt sich aus Glas melden: „Verstüßend wirkte die Mitteilung, daß den Verbandsmitgliedern in Bries (Schlesien) bei Geldstrafe verboten ist, mit Gutenberg-Bündlern zu sprechen.“ Wenn die Nachwirkungen der großen Hitze sich in der Zeitung für Nichtverbandsgegner so weiter äußern, dann aber Krankenunterstützung! Die Gelder sind dann sicher nicht mehr aufzutreiben für so viele geistig Ungeratene. Daß die Verbandsmitglieder — sofern sie etwas auf sich halten — mit Gutenberg-Bündlern keinen Umgang pflegen von wegen der reinen Wätsche, ist einleuchtend, aber ein besonderes Verbot unter Androhung von Geldstrafen, das erzeugt homerisches Gelächter. Was mögen sich wohl die Teilnehmer an der Slager Bündlerversammlung bei dieser Mitteilung gedacht haben?

Gegen die Lehrlingszüchter zeigt die Handwerkskammer in Freiburg i. Br. erfreulicherweise einen größeren Schneid als viele andere Kammern. Wer im Bereiche der Freiburger Handwerkskammer mehr als drei Lehrlinge halten will, hat dies anzugeben und die Zahl der beschäftigten Gehilfen mit anzugeben. In einem Falle weigerte sich ein Arbeitgeber dessen, er kam auch trotz wiederholter Aufforderung dem Verlangen der Kammer nicht nach. Daraufhin erwiderte die Kammer vom Bezirksamte die Vollstreckung dreier Strafbescheide sowie die Entlassung des überzähligen Lehrlings. Zur Nachahmung empfohlen!

Ueber den Aussehen erregenden Eingang des „Daily Messenger“ haben wir noch keine Mitteilung gebracht, da die Zeitungsnotizen darüber sehr unklar lauteten. Die „Buchdrucker-Woche“ bringt nun nähere Angaben, welchen wir folgendes entnehmen: Die älteste englische Tageszeitung in Paris und auf dem Festlande überhaupt, der „Daily Messenger“, früher „Galignanis Messenger“, hat, infolge der übermächtigen Konkurrenz des „New York Herald“ (der bekanntlich seit etwa zehn Jahren eine Sonderausgabe in Paris veranstaltet) plötzlich ihr Erscheinen eingestellt. Der „Messenger“ wurde am 2. Juli 1814 von den Brüdern Galignani begründet und zählte zu seinen ersten Abonnenten viele Berühmtheiten, darunter den Herzog von Wellington. In den Werken vieler englischer Dichter spielt das Blatt eine Rolle, so bei Dickens, Thackeray, Wills Collins u. a. Im „Messenger“ las Lord Byron den Artikel, auf den er sich bezog, als er sagte: „Ich wachte eines Morgens auf und fand mich berüht!“; in ihm erschienen auch viele Briefe Byrons. An der Zeitung und der englischen Buchhandlung in der Rue de Rivoli verdient die Brüder Galignani im Laufe der Jahre ein Vermögen von fast 80.000.000 Mk.

Ein Zeugniszwangsverfahren ist gegen den verantwortlichen Redakteur Böttner vom Berliner „Vorwärts“ eingeleitet worden. Der Anfang ist mit Verhängung einer Geldstrafe von 20 Mk. gemacht. Trotz der Reichstagsdebatten im Februar d. J. ist der Zeugniszwang also nicht der Requisitionskammer der Justiz einverleibt worden.

Unter den verschiedenen Versuchen, die paritätische oder unparteiische Arbeitsvermittlung und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kommunal oder wenigstens mit kommunaler Unterstützung zu installieren, ist der in Köln sicher am besten gelungen. Seit nunmehr zehn Jahren besteht dort die Allgemeine Arbeitsnachweisanstalt, der sich im Mai 1896 die Stadtökonomische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter und Ende 1896 der Wohnungsnachweis für Arbeiter und kleine Angestellte angliederten. Alle drei Einrichtungen erfreuen sich weitgehender Sympathie der Stadtverwaltung, denn der Arbeitsnachweis erhielt im letzten Berichtsjahre 8600 Mk., die Versicherungskasse 20000 Mk. und der Wohnungsnachweis 3000 Mk. Subvention; außerdem noch entsprechende Bureau- und sonstige Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Leitung, Verrichtung und Verwaltung des Arbeitsnachweises untersteht einem Verbands, der sich aus dem Gewerbevereine für Köln und Umgegend, dem Vereine selbständiger Handwerker, dem Innungsausschusse, dem katholischen Gesellenvereine, dem evangelischen Arbeitervereine, dem katholischen Arbeitervereine, dem Gewerkschafts-

kartelle, der Wirte-Innung und dem Ortsverbände der deutschen Gewerbevereine in Köln zusammensetzt. Auch die Aufnahme weiterer Vereine und Korporationen ist zulässig, soweit dadurch die Parität nicht tangiert wird. Die Tätigkeit des Arbeitsnachweises ist denn auch eine sehr ausgedehnte; mit 5453 offenen Stellen, 8050 eingetragenen Arbeitern und 4357 Arbeitsvermittlungen im ersten Geschäftsjahre (welches allerdings nur 6 1/2 Monate umfaßt) einsehend, ist die Frequenz stetig gestiegen und meldete 1903/04 31700 offene Stellen, 45300 eingetragene Arbeiter und 28200 Vermittlungen. Während des nunmehr zehnjährigen Bestandes dieser Anstalt wurden insgesamt 215757 offene Stellen gemeldet, 275785 Arbeitssuchende eingetragene und 177767 Stellen vermittelt, an den letzteren partizipieren 121225 männliche und 56542 weibliche Arbeitslose. Die Stellenangebote wie Stellengefüge verteilen sich nach den ziffermäßigen Nachweisen des Jahresberichts auf fast alle Branchen; die erste Stelle nehmen natürlich die ungelerten Arbeiter mit 20351 (56 Proz.) Arbeitssuchenden ein, diesen folgen die Bauarbeiter (2572), Schlosser, Mechaniker usw. (2531), Tischler und Treppenhauer (2432), Anstreicher und Maler (2060) usw. usw., ja auch das graphische Gewerbe ist mit 317 Buchdruckern und Buchbindern vertreten. — In engem Zusammenhange bzw. in teilweiser Wechselwirkung mit dieser Anstalt steht die Versicherungskasse, welche zwar nur für die Wintermonate Unterstützung oder zu vermittelnde Arbeit verspricht, aber doch im letzten Jahre 1624 Versicherungsverträge mit 399 ungelerten und 1225 gelerten Arbeitern abschließen konnte (der Zuzpruch in dem laufenden Jahre ist schon wieder erheblich gestiegen). Es kommen in der Hauptsache Saisonarbeiter, denen die Arbeitsgelegenheit innerhalb ihres Berufes im Winter fehlt, in Betracht, welche sich durch Zahlung von 34 mal 30 Pf. (ungelernte) bzw. 40 Pf. (gelernte Arbeiter) das Anrecht auf event. Unterstützung erwerben. Die Kasse hat für 17005 Tage à 2 Mk. und für 5905 Tage à 1 Mk., insgesamt 39915 Mk. Unterstützungen verausgabt. Die Einnahmen der Kasse setzen sich zusammen aus 20011,40 Mark Beiträge der Versicherten, 3043 Mk. Jahresbeiträgen von 279 Ehrenmitgliedern, 20000 Mk. Beitrag der Stadt Köln und 5380,53 Mk. Zinsen von einem durch freiwillige Spenden usw. aufbrachten Fonds von 109283,80 Mk. Die Kasse schloß mit einem Bestande von 113640,56 Mk. ab. — Schließlich sei noch kurz der Wirksamkeit des Wohnungsnachweises im letzten Geschäftsjahre gedacht. Es war Nachfrage nach 5308 Wohnungen und 122 möblierten Zimmern, denen ein Angebot von 3866 Wohnungen und 207 möblierten Zimmern gegenüberstand; 2208 Wohnungen und 63 Schlafstellen wurden vermittelt. Unter den vermittelten Wohnungen befinden sich 270 solche mit einem Räume, 788 mit zwei Räumen, 641 mit drei Räumen, 300 mit vier Räumen und 209 mit fünf oder mehr Räumen. — Treten diese Versuche zur Lösung so wichtiger in das Arbeiterleben tief eingreifender sozialpolitischer Fragen leider immer nur erst sporadisch auf, so hat die Stadt Köln unter hervorragender Mitwirkung ihrer einsichtigen Stadtverwaltung doch bewiesen, daß bei gutem Willen auf diesem Gebiete etwas zu leisten wohl möglich ist. Vor allem wird dem Reich, welches früher oder später aber sicher diese weiteren Staffeln auf der sozialpolitischen Arbeiterfürsorge als Erbe übernehmen muß, durch die Kölner Erfahrungen der Weg dazu klar vorgezeichnet.

Die Volkswohlfahrt zu fördern ist noch nie ein Punkt des Programms der Agrarier gewesen. Bekanntlich haben diese Mustergeißeln es vor einiger Zeit im preussischen Landtage durchgesetzt, daß von auswärts nach den Städten eingeführtes Fleisch in den städtischen Schlachthäusern nicht noch einmal einer Untersuchung unterworfen werde. In preussischen Herrschaft gab es dieserhalb einen heftigen Zusammenhang der Dberbürgermeister mit den agrarischen Vorführern, wach erstere auf Grund ihrer Erfahrungen ausführten, daß dann von einer wirksamen Fleischkontrolle nicht mehr geredet werden könne. Ein standalöses Vorkommnis in Berlin liefert nunmehr den Beweis, daß die Kontrolle über die Fleischzufuhr gar nicht eingehend und streng genug gehandhabt werden kann. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß aus Großschlachtereien der Berliner Vororte in umfangreichster Weise verdorbenes und ungenießbares Fleisch nach Berlin eingeführt wird, was nur durch Fälschung der amtlichen Stempel möglich gewesen ist. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden von der Untersuchungsstation in Berlin an eingeführtem Fleische nicht weniger als 216 Rinderquart, 217 Kälber, 64 Schweine und 54 Schafe zurückerufen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Dberbürgermeister sich in einer Eingabe an das Ministerium wandern, dem Entwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Ausführung der Schlachttiere- und Fleischbeschau die Genehmigung zu verweigern. Im parlamentarischen Interesse ist es weit mehr gelegen, wenn die Bestimmungen dieses Entwurfes eine Verschärfung erfahren.

Übermals standen in Leipzig Krankenkassenschwinder vor dem Strafgericht. In Nr. 75 brachten wir die Meldung, daß die Gründer und Macher der verkrachten Krankenkasse „Lippia“, die „Direktoren“ Zahnte und Jakob, wegen ihres gemeingefährlichen Treibens zu drei Jahren, zwei Monaten und drei Wochen bzw. zwei Jahren, neun Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt wurden. Diesmal kamen die Leiter der in Leipzig bestehenden resp. bestehenden Schwindkassen „Sanitas“ an das Messer. Der vorgenannte Jakob hatte im Vereine mit einem Agenten namens Beck die Notwendigkeit eingesehen, nachdem ihre frühere Erwerbquelle, die Schächliche

Zentralkrankenkasse in Chemnitz, zusammengebrochen war, von neuem diejenigen zu rufen, so nicht alle werden; das geschah dann auch unter der Firma der Kasse „Sanitas“ recht gründlich. Als dann diese humanen Bestrebungen kein Verständnis mehr beim Publikum bzw. den Behörden fanden, machte Jakob mit der „Lupia“ einen neuen Versuch, welcher ihm zu obengenannter Strafe verhalf. In der Hauptsache verlegten sich die edlen Menschenfreunde auf Kautionschwindeldelien; Handlungen, welche ihres gemeinen Charakters wegen schwer bestraft werden. Jakob wurde denn auch (unter Einrechnung der vorgenannten Strafe) zu vier Jahren, zwei Monaten und einer Woche Gefängnis, sein Kompagnon Beck zu drei Jahren Buchshaus verurteilt. Wer von der Zukunft folgt nach?

Ein Wunder ist im Sachsenlande geschehen: in Meerane ist zum diesjährigen Gewerkschaftsfeste ein Festzug durch die Stadt genehmigt worden. In der großen See- und Stadt Leipzig hat man hingegen auch in diesem Jahre zum Gewerkschaftsfeste weder einen Umzug, noch die Vorträge der Gesangsvereine, noch den Programmverkauf gestattet.

Die Einigungsverhandlungen in Sachen der Bauarbeiterausperrung in Bremen sind an dem hiesigen Standpunkte der Unternehmer gescheitert, welche in drei für die Organisation der Arbeiter sehr einschneidenden Punkten nichts nachgeben wollten. — Vor dem Hamburger Gewerbeberichte ist eine Verständigung dahin erzielt worden, daß 210 Brauereiarbeiter wieder zur Einstellung gelangen; die Boykottauflhebung ist sonach so gut wie sicher. — In Berlin droht der Konflikt der Former bei der Firma Schwarzkopf, der inzwischen schon zur Ausperrung von 400 Formern und Kerndachern geführt hat, eine allgemeine Ausperrung der Berliner Metallarbeiter im Gefolge zu haben. Die Berliner Metallindustriellen sollen nach Mitteilung der „Frankf. Zeitung“ bereits einen dahingehenden Beschluß gefaßt haben; in Betracht kämen etwa 40000 Personen. — In Frankfurt a. M. ist nach mehrtägigen Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Vertretern der ausgesperrten Bauarbeiter des Maingebietes eine Verständigung erzielt, deren Einzelheiten noch nicht bekannt sind.

Gingänge.

Katalog der Ausstellung für Buchgewerbe und Photographie in St. Louis 1904. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbe-Verein zu Leipzig. In knapper Form, die Entstehung, Entwicklung und den Stand der einzelnen Zweige des graphischen Gewerbes jedoch auch dem Nichtgraphiker in leicht verständlicher Weise veranschaulichend, hat der Verwaltungsdirektor des Deutschen Buchgewerbevereins Arthur Boernlein in diesem neun Oktavbogen umfassenden Kataloge auch ein historisches Bild von der Organisation des deutschen Buchhandels und seiner jetzigen Bedeutung sowie den Einrichtungen und der Wirksamkeit des Deutschen Buchgewerbevereins gegeben. Auch der Organisation der Gelehrten gedenkt der Verfasser. Doch scheint Herr Boernlein auf diesem Gebiete nicht recht zu Hause zu sein; so erwähnt er den Verband der Deutschen Buchdrucker „in Leipzig“ und die nur noch den älteren Kollegen bekannte Blankesche Freie Vereinigung unabhängiger Blaudruckereien. Des Gutenberg-Bundes wird mit keiner Silbe gedacht, auch nicht der Prinzipalkasse. Wenn man bezüglich des erstern noch eine abschließliche und wohlverdiente Ignorierung annehmen könnte, so ist dies bei der Prinzipalkasse aus „sehr naheliegenden“ Gründen ausgeschlossen. Hoffentlich hat Papa

Blank diese auffällige Ehrung noch erleben dürfen. Anschließend folgt ein die ausstellenden Firmen näher beschreibendes Verzeichnis. Das Kapitel „Buchkunst und künstlerische Jugendbildung“ behandelt der erste Vorleser des Deutschen Buchgewerbevereins Dr. E. Wolfmann, die Kunstphotographie F. Matthes-Majures. Zum Schluß wird ein Grundriß der Ausstellung für Buchgewerbe und Photographie in St. Louis gegeben. Gedruckt wurde der Katalog von Böschel & Trepte in Leipzig in drei Farben. Der Buchdruck stammt von Walter Tiemann in Leipzig. Dieser Katalog zeigt in seiner Ausstattung die von der Reichsdruckerei angenommene Manier der Anlehnung an die alten Druckwerke bei dergleichen Arbeiten. Diese Richtung hat ihre Anhänger, aber auch Gegner genug. Der Streit wird durch das oftmals gar zu struppellose Sichgehenlassen der Buchdrucker, was manchmal den Anschein einer direkten Verhöhnung des kunstgemäßen Buchdruckers hat, nicht gerade gelinder. Man vernimmt deshalb hier und da schon Stimmen gegen die Hofierung der Künstler, welche sich eine Verhönerung der Buchausstattung zum Ziele gesetzt haben. Daß diese Herren dem auch von ihnen so gern gepredigten Grundsatz der Schönheit, Lesbarkeit und ruhigen Wirkung des Buchdruckes zuwider handeln, beweisen sie oft genug und auch Walter Tiemann gibt in diesem Kataloge Proben davon. Die Füllungen und Zwischenstücke der Textzeilen auf der zweiten Seite erscheinen uns am bedenklichsten, von den Titeln und den die Ausgangskolumnen füllenden Zeichnungen können wir ebenfalls nicht allgemein behaupten, daß sie auf das Auge eine wohlthuende, ruhige Wirkung ausüben. Ueberhaupt wäre die Frage aufzuwerfen, warum denn alle Zeilen, die nicht zum glatten Texte zählen, gezeichnet werden müßten, wo doch die Romanistik in allen Graden vorhanden ist. Warum beschränkte man sich nicht lediglich auf die Zeichnung des ornamentalen Schmuckes? Unserer Meinung nach hat man nicht gerade im Interesse der Einseitigkeit des Wertes dem Zeichner allzusehr den Vorantritt gelassen. So sehr wir an sich das Streben nach künstlerischer Buchausstattung begrüßen, so notwendig halten wir aber auch ein Gegenüber des zeichnenden Künstlers mit dem künstlerisch strebsamen Buchdrucker auf halbem Wege. Die Buchdruckerei Böschel & Trepte hat, abgesehen von diesen Bemerkungen über die gekennzeichnete Richtung, mit dem vorliegenden Kataloge eine Arbeit geliefert, bei der nur geringfügige Einzelheiten auszuheben wären.

Briefkasten.

H. W. in Darmstadt: Wir danken Ihnen für Mitteilung des Werdeganges des Maschinenjokers Heilmann. — L. R. in Bingen: Der Konsequenzen wegen nicht erfüllbar. — H. in Hannover und K. in Hamburg: Die aufgeworfene Frage soll im Verhandlungswege ihrer Lösung näher geführt werden, darum sollen im Einverständnis aller maßgebenden Kreise weitere Veröffentlichungen vorläufig unterbleiben. — D. F. in Köln: Eine einfache kurze Aufklärung des Sachverhaltes genügt. — R. W. in Dresden: Die Briefkastennotiz in voriger Nummer nach Waupen und Görlich trifft auch auf Ihre Einfindung zu. — B. M. in Mannheim: 5,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Bielefeld. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 28. August, vormittags 1/2 12 Uhr,

in Minden im „Grünen Wenzel“ statt. Anträge sind bis zum 22. August an den Bezirksvorsitzenden Mirrow, Bielefeld, Hermannstraße 61, zu richten.

Bezirk Girsberg. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 11. September, vormittags 1/2 11 Uhr, in Friedeberg a. O. in Gustav Ottos Restaurant (früher S. Klein) statt. Anträge sind bis spätestens 31. August an Otto Seiffert, Girsberg, Hellerstraße 24, II, einzureichen.

Chemnitz. (Maschinenmeisterverein.) Infolge baldiger Abreise des Vorsitzenden Uhlig wurde an dessen Stelle Arthur Stein, Reichstraße 71, II, und als Stellvertreter Emil Pilz gewählt.

Gindef. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: W. Reinhardt, Auf dem Hören 5, Vorsitzender und Vertrauensmann; F. Kunz, zweiter Vorsitzender; R. Blage, Schriftführer; H. Henne, stellvertretender Schriftführer und Bibliothekar.

Niel. Der Seher N. J. Klemmsen aus Borbu, welcher ohne Buch von hier abreiste, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb acht Tagen seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Mitgliedschaft nachzukommen, widrigenfalls sein Austritt beantragt wird.

Oberhausen. Der Ortsverein setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: M. Rohmann, Molkstr. 177, Vorsitzender; Ph. Franz, Haibestraße 127, Kassierer; F. Schölßer, Schriftführer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dresden die Drucker I. Ernst Mayer, geb. in Birkigt b. Potschappel 1876, ausgl. in Leipzig 1894; war noch nicht Mitglied; 2. Ernst Unger, geb. in Chemnitz 1869, ausgl. das. 1887; war schon Mitglied. — In Weissen die Drucker I. Max Reibel, geb. in Halle 1881, ausgl. das. 1900; war schon Mitglied; 2. Friedrich Holstein, geb. in Oschersleben 1880, ausgl. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — H. Steinbrück in Dresden, Mathildenstr. 7, 1.

In Gelsenkirchen die Seher 1. August Nitz, geb. in Hofenfelde 1884, ausgl. in Ezarnitau (Pöten) 1903; 2. Reinhard Diekhörner, geb. in Gelsenkirchen 1886, ausgl. das. 1904; 3. der Drucker Ignaz Weegen, geb. in Grünbach 1886, ausgl. in Gelsenkirchen 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Bodmühl in Müntenscheid, Annastraße 10.

In Görlich der Seher Alfred Scholz, geb. in Strehlen i. Schl. 1885, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Max Deinert, Dresdenerstraße 14.

In Bahna der Seher Paul Förster, geb. in Wittenberg 1886, ausgl. in Bahna; war noch nicht Mitglied. — In Gräfenhainichen der Seher Otto Bierbaum, geb. in Königsbrück 1888, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — A. Müller in Dessau, Dabeimstr. 7.

In Babel der Seher Louis Malzacher, geb. in Säckingen 1884, ausgl. in Bärth 1902; war noch nicht Mitglied. — E. Pfister in Bern, Fritschbad 41.

Arbeitslosen-Interklärung.

Dresden. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, dem Drucker Karl Freese 2 Mk. zuviel erhaltenes Reisegeb abzugeben und portofrei an den hiesigen Verwalter zu senden.

Langjähriger kapitalkräftiger Buchdrucker sucht in Hamburg eine rentable Verkaufsstelle unter Nr. 592 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Buchdruckerei

zu übernehmen. Werte Offerten nur von Selbst-

Für meine Hausdruckerei suche ich einen tüchtigen, im Sehen von Proben für Schriftgießereien geübten

Akzidenzsetzer

selbständigen Arbeiter und guten Zeichner. Nur Respektanten mit Prima-Zeugnissen werden berücksichtigt. [596] Richard Gans, Madrid, 63, Princeisa.

Nach der Schweiz

werden mehrere ganz tüchtige Schriftgießer für Druckers Komplettnalchne gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Lohnansprüchen sind unter Nr. 588 an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten.

Technikum für Buchdrucker

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, Leipzig-R., Senefelder-Strasse 15.

Schulzünge, Blusen

Ähsten, Ringetten, Zurückmesser, Zurückelcheren, Winkelfahnen, Anlege- masken usw. Größte Auswahl bei der Fabrikat. illust. Preisliste. Sachliteratur & Typografie usw. Graph. Verlagsanstalt, P. Goldschmidt, Halle a. S. [594]



Arno Etzold Gera (Reuss)

Fabrik für Berufskleidung und Wäsche aller Art für Maschinisten, Schlosser, Maler, Fleischer, Buchdrucker usw. [48] Katalog franko.

Für die antäglich unzers fünfundsanzwanzig-jährigen Verbandsjubiläum von Seiten der Bezirksvereine

Mannheim und Ludwigshafen Bereitete großartige Feier sowie für die überaus zahlreichen Gedenkanschreiben und Telegramme aus allen Gauen Deutschlands sprechen ihren verbindlichsten Dank aus Alois Bierbin, Karl Eitz, Vincenz Meixler, Georg Schlamp und Heinrich Schuster. Mannheim, 11. August 1904. [595]

Interaktions-Bedingungen: Biergepaltene Nonpareille Seite 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche u. Vereinsanzeigen bei direkter Aufendung die Seite 10 Pf. — Belegnummer 5 Pf. — Die sämtlichen Beiträge müssen bei der Aufgäbe der Anzeigen entrichtet werden. — Offerten ist Freimarkte zur Weiterbeförderung beizufügen.

Ortsverein Elberfeld.
Samstag den 20. und Sonntag den 21. August:
25jährige Jubelfeier des Bestehens des Ortsvereins.
Samstagabend im Vereinslokale, Bachstrasse 92:
Herren-Kommers.
Nachmittags von 4 Uhr ab in den städt. Anlagen **Neue Hardt:**
FEST-FEIER
unter gefl. Mitwirkung der Kollegen-Gesangsvereine: „Einheit-Gutenberg“ - Bochum, „Typographia“ - Köln, „Typographia“ - Essen, „Gutenbergs“ - Düsseldorf und „Gutenbergs“ - Elberfeld.
Die werten Kollegen der umliegenden Druckorte sind hiermit Das Festkomitee. freundlichst eingeladen. Der Vorstand. [593]

Bänderklammern für Rotationsmaschinen
(D. R. G. M. Nr. 198880). [550]
kein Trennen, Leimen oder Nähen der Bänder mehr nötig. Kolossale Zeitersparnis. Diese Klammern in 10, 15 und 21 mm Breite. Friedrich Weber, Frankfurt (Main), Buchsbad.
Verleger: E. Töbkin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur (i. V.): Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Madelli & Hille in Leipzig.